

## **Ehrungsordnung des TUSEM Essen e.V.**

### **§ 1 Allgemeines**

Der Turn- und Sportverein Essen Margarethenhöhe e.V. 1926 (TUSEM Essen) ehrt Personen, die

- sich um den Verein verdient gemacht machen,
- ihm durch langjährige Mitgliedschaft verbunden sind,
- eine besondere sportliche Leistung erzielt haben,
- anlassbezogen gewürdigt werden sollen,

durch Ernennung zur Ehrenpräsidentin / zum Ehrenpräsidenten oder zum Ehrenmitglied oder durch Auszeichnungen.

### **§ 2 Urkunden**

Über Ernennung und Auszeichnungen werden Urkunden ausgehändigt. Die Ehrungen werden in der Vereinszeitung veröffentlicht.

### **§ 3 Ernennungen**

- a) Zur Ehrenpräsidentin / zum Ehrenpräsidenten soll nur diejenige / derjenige ernannt werden, die / der das Amt der Präsidentin / des Präsidenten des TUSEM besonders verdienstvoll geführt hat.
- b) Zum Ehrenmitglied können Personen ernannt werden, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben.

### **§ 4 Auszeichnung von Jubiläen**

Als Auszeichnungen werden verliehen:

- a) Die Jubiläumsnadel mit silbernem Kranz an Mitglieder, die dem Verein ununterbrochen 25 Jahre lang angehören.
- b) Die Jubiläumsnadel mit goldenem Kranz an Mitglieder, die dem Verein ununterbrochen 50 Jahre lang angehören.
- c) Der goldene Wappenteller an Mitglieder, die dem Verein ununterbrochen 60 Jahre lang angehören.
- d) Ein besonderes Erinnerungsgeschenk an Mitglieder, die dem Verein ununterbrochen 65, 70, 75 oder mehr Jahre angehören.

### **§ 5 Auszeichnung von Nicht-Mitgliedern**

Als Auszeichnung kann verliehen werden:

- a) Die silberne Ehrennadel an Personen, die nicht Mitglied des Vereins sind, sich aber um ihn Verdienste erworben haben.
- b) Die goldene Ehrennadel an Personen, die nicht Mitglied des Vereins sind, sich aber um ihn besonders verdient gemacht haben.
- c) Ein Ehrenpräsident an Personen, die nicht Mitglied des Vereins sind, sich aber in besonderer Weise für den Verein oder eine Abteilung verdient gemacht bzw. die es sich anlassbezogen verdient haben.

### **§ 6 Auszeichnung von engagierten Mitgliedern**

Als Auszeichnung kann verliehen werden:

- a) Die Friedrich-Hünselar-Plakette in Silber an Personen, die (in der Regel) mindestens 10 Jahre lang in einem Gremium des Vereins oder einer Abteilung ehrenamtlich tätig sind und sich besonders engagiert haben.
- b) Die Friedrich-Hünselar-Plakette in Gold an Personen, die (in der Regel) mindestens 15 Jahre lang in einem Gremium des Vereins oder einer Abteilung ehrenamtlich tätig sind und sich besonders engagiert haben.
- c) Ein Ehrenpräsident an Mitglieder, die sich in besonderer Weise für den Verein oder eine Abteilung verdient gemacht bzw. die es sich anlassbezogen verdient haben.

## **§ 7 Auszeichnung von erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler**

Als Auszeichnung kann verliehen werden:

- a) Die Kurt-Braun-Medaille in Bronze an
  1. Einzelsportlerinnen und Einzelsportler und deren Trainer, die
    - Vereinsrekorde oder Altersbestleistungen erreicht haben.
    - regionale bzw. nationale Bestleistungen erzielen konnten.
    - Fair Play Auszeichnungen erhalten haben.
    - in Landesauswahlmannschaften eingesetzt wurden.
    - Kreismeisterschaften errungen haben.
    - besondere Leistungen bei Stadt- oder Bezirksmeisterschaften vollbrachten. oder vergleichbare Leistungen gezeigt haben.
  2. Mannschaften und deren Trainer
    - Kreismeisterschaften errungen haben.
    - besondere Leistungen bei Stadt- oder Bezirksmeisterschaften vollbrachten.
    - einen Aufstieg in eine höhere Spielklasse errungen haben. oder vergleichbare Leistungen gezeigt haben.
- b) Die Kurt-Braun-Medaille in Silber an
  1. Einzelsportlerinnen und Einzelsportler und deren Trainer, die
    - auf Bezirksebene eine Meisterschaft errungen haben.
    - sich bei Landesmeisterschaften unter den besten 8 oder bei Deutschen Meisterschaften unter den besten 16 platzieren konnten.
    - die in Bundesauswahlmannschaften eingesetzt wurden. oder vergleichbare Leistungen gezeigt haben.
  2. Mannschaften und deren Trainer, die
    - auf Bezirksebene eine Meisterschaft errungen haben.
    - sich in der höchsten Spielklasse des Landesverbandes unter den drei besten platziert haben oder bei Deutschen Meisterschaften unter den besten 8 platziert waren. oder vergleichbare Leistungen gezeigt haben.
- c) Die Kurt-Braun-Medaille in Gold an
  1. Einzelsportlerinnen und Einzelsportler und deren Trainer, die
    - eine Landesmeisterschaft erringen konnten oder bei Deutschen Meisterschaften eine Medaille gewonnen haben.
    - die an internationalen Meisterschaften teilgenommen haben. oder vergleichbare Leistungen gezeigt haben.
  2. Mannschaften und deren Trainer, die
    - eine Medaille bei Deutschen Meisterschaften gewonnen haben.
    - einen Deutschen Pokalsieg errungen haben.
    - die sich für einen internationalen Wettbewerb qualifiziert haben. oder vergleichbare Leistungen gezeigt haben.

## **§ 8 Anträge und Verleihung**

- a) Ehrenmitglieder können auf Vorschlag des Präsidiums, nach Anhörung des Beirats, von der Mitgliederversammlung ernannt werden. Ein Ehrenpräsident / eine Ehrenpräsidentin kann auf Vorschlag des Präsidiums, nach Anhörung des Beirats, von der Mitgliederversammlung ernannt werden. Er/Sie hat Sitz und Stimme im Präsidium (vgl. § 7 der Vereinssatzung).
- b) Die Verleihung von Auszeichnungen erfolgt durch das Präsidium auf Anregung bzw. Anträgen von Mitgliedern, Abteilungen oder weiteren Gremien des Vereins.
- c) Die Anträge auf alle Auszeichnungen bzw. Ernennungen sollen stets spätestens 2 Monate vor der jeweiligen Verleihungs-Veranstaltung erfolgen. Alle Anträge sind in Schriftform gegenüber der Geschäftsstelle zu stellen.

*Die Änderung der Ehrungsordnung durch Verabschiedung dieser vorstehenden, vollständig neu ausformulierten Ordnung ist vom Beirat beschlossen worden und tritt mit Wirkung zum 01.07.2023 in Kraft.*